

Anwendungsbereich



Diese Betriebsanweisung gilt für die Arbeit an/mit Gefahrstofflieferungen (ggf. beschädigte Pakete) in der Poststelle.

Der Inverkehrbringer hat gefährliche Stoffe und Zubereitungen gemäß § 4 GefStoffV einzustufen und entsprechend der Einstufung zu verpacken und zu kennzeichnen. Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen machen auf die Hauptgefahren aufmerksam. Diese Symbole befinden sich nur auf dem Gefahrstoff direkt, nicht aber auf dem Fachstück. Hier werden die Regelungen der ADR in der jeweils gültigen Fassung wirksam.

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Ein Stoff, eine Zubereitung oder ein Erzeugnis ist immer dann ein Gefahrstoff, wenn bestimmte gefährliche Eigenschaften vorliegen (§ 19 Abs. 2 und § 3a Abs. 1 Chemikaliengesetz).

- Gefahrstoffe sind demnach

1. Gefährliche Stoffe und Zubereitungen mit gefährlichen Eigenschaften nach § 3 Gefahrstoffverordnung wie: explosionsgefährlich, brandfördernd, hochentzündlich, leichtentzündlich, entzündlich, sehr giftig, giftig, gesundheitsschädlich, ätzend, reizend, sensibilisierend, Krebs erzeugend, fortpflanzungsgefährdend, Erbgut verändernd und umweltgefährlich.
2. Explosionsfähige Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse.

- Es werden drei Aufnahmewege in den menschlichen Körper unterschieden: Inhalation (Einatmen), Resorption durch die (unverletzte) Haut und orale Aufnahme (Verschlucken).

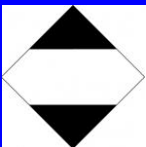
- Bei Aufnahme kann es zu akuten oder chronischen Wirkungen auf den menschlichen Körper kommen, die bis zur Lebensgefahr aufgrund von Vergiftungen und allergischen Reaktionen reichen können.

- Bei explosionsfähige Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse besteht akute Explosionsgefahr.

- Schädliche Wirkungen auf die Umwelt können nicht ausgeschlossen werden.



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Werden Lieferungen mit Gefahrensymbolen angenommen, sind diese vorrangig zu bearbeiten. I.d.R. wird das Symbol für begrenzte Menge (Limited Quantity) auf dem Fachstück angebracht sein. Dies weist darauf hin, dass sich Gefahrstoffe im Inneren befinden.

- Die Lieferung ist im Beisein von Lieferservice auf Beschädigungen zu prüfen. Beschädigte Lieferungen mit entsprechender Kennzeichnung dürfen nicht angenommen werden. **Die Annahme ist zu verweigern.**

- Besteller, Abteilung oder Institut sind umgehend zu informieren und die Abholung durch fachkundiges Personal für denselben Tag zu vereinbaren.

- Hinweis: Die Lagerung in der Poststelle über Nacht, Wochenenden oder Feiertage sollte nur in absoluten Ausnahmefällen durchgeführt werden. Bitte Information an Kolleginnen und Kollegen weitergeben.

Verhalten bei Störungen und im Gefahrenfall



- Sollte auf der Lieferung das Gefahrensymbol „explodierende Bombe“, „giftige Gase“ oder „giftige Stoffe“ (s. links) zu sehen sein und sich Rauch oder ungewöhnliche Hitze entwickeln, ist folgende Vorgehen anzuwenden:

1. Raum/Gebäude unmittelbar verlassen, gegen Wiedereintritt sichern und manuelle Feuermelder betätigen. Sofern möglich Piktogramme und Adressat merken, ggf. fotografieren. Selbstschutz geht vor!
2. Feuerwehr (# - 112) alarmieren und Rettungskräfte über den Sachverhalt in Kenntnis setzen.
3. Interne Meldekette alarmieren: a) Arbeitsschutz (-2322), b) Büro Vize (-1700).





- Sollte die Lieferung undicht sein und Flüssigkeit oder Pulver austreten, ist folgende Vorgehen anzuwenden:
 1. Uni-Safe Öl- und Chemikalienbinder großflächig über den austretenden Stoff verteilen.
 2. Wenn möglich Piktogramme und Adressat merken, ggf. fotografieren.
 3. Raum verlassen und gegen Wiedereintritt sichern.
 4. Feuerwehr (# - 112) alarmieren und Rettungskräfte über den Sachverhalt in Kenntnis setzen.
 5. Interne Meldekette alarmieren: a) Arbeitsschutz (-2322), b) Büro Vize (-1700). Hinweis: Handschuhe und Atemschutz (PSA) anlegen empfohlen.



- Sollte auf der stark beschädigten Lieferungen das „Strahlensymbol“ oder „spaltbare Stoffe“ (s. links) zu sehen sein, ist folgende Vorgehen anzuwenden:

1. Piktogramme (Radioaktive Stoffe) und Adressat merken, ggf. fotografieren.
2. Raum/Gebäude unmittelbar verlassen und gegen Wiedereintritt sichern.
3. Interne Meldekette alarmieren: a) Arbeitsschutz (-2322), b) Büro Vize (-1700).



- Bei allen anderen Störungen und Gefahrenfällen (insbesondere mit starker Rauchentwicklung und im Brandfall) ist unmittelbar die Feuerwehr (# - 112) zu alarmieren und das Gebäude zu räumen.

Erste Hilfe



- Eigenschutz beachten.
- Ruhe bewahren und Vitalfunktionen kontrollieren.
- Ersthelfer heranziehen und wenn nötig Wiederbelebung beginnen.
- Notruf absetzen: # - 112 (von allen Telefonen der Universität möglich) und Unfall melden.
- Unfallanzeige erstellen, ggf. Durchgangsarzt aufsuchen oder arbeitsmedizinische Vorsorge in Ansprache nehmen.

Instandhaltung / Entsorgung

- Fachkundige Entsorgung nach Rücksprache mit dem Arbeitsschutz veranlassen.
- Der Raum darf erst nach der fachkundigen Entsorgung wieder genutzt werden.

Freigabe: Dr. Martin Wölk

Bearbeitung: Thomas Hild

02/2019



Weitere Informationen des Arbeitsschutzes im CMS